STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

2. Ausgabe vom 14. Januar 2015

INHALT:

▼ Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 08.12.2014

Bekanntmachung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

◆ Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 08.12.2014

Der Verband Wohnen im Kreis Starnberg erlässt aufgrund des Art. 30 Abs. 2 Satz 1 über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1
Die Entschädigungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2004 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 16) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung lautet neu: „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beim Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

2. § 7 erhält folgende Fassung: „Entschädigung des Verbandsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

   1.) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von € 7.200,00

   2.) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von € 3.300,00

   3.) Die Entschädigungen nach Abs. 1 und 2 erhöhen bzw. mindern sich bei Änderung des Grundgehalts für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVÖD-V, Entgeltgruppe 13)“

§ 2
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2014 in Kraft

Starnberg, 08.12.2014

Verband Wohnen im Kreis Starnberg –

Christine Borst, Verbandsvorsitzende

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

Energiewende
Landkreis Starnberg e.V.

STA
Landratsamt Starnberg

Energiewende jetzt !

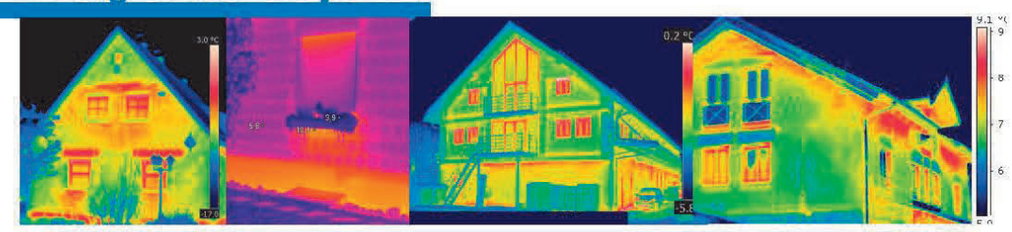

Thermographie-Spaziergang

Unterwegs mit Wärmebildkamera

im ganzen Landkreis

Krailling	12.01.2015	Pöcking	26.01.2015
Seefeld	15.01.2015	Herrsching	27.01.2015
Feldafing	19.01.2015	Berg	29.01.2015
Wörthsee	20.01.2015	Weßling	02.02.2015
Inning	22.01.2015	Starnberg	03.02.2015
Andechs	22.01.2015	Gilching	05.02.2015
Gauting	26.01.2015		

Treffpunkt: jeweils um 17.00 Uhr am Rathaus

Sie können Ihr Haus zur Begutachtung anmelden.
Anmeldung erforderlich unter
Tel 08151 148-352 oder an klimaschutz@lra-starnberg.de.

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
gemeinsam mit Energiewende Landkreis Starnberg e.V.
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/thermo

Energiewende jetzt
Machen Sie mit!